

**Bebauungsplan Nr. 5: „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Korn-  
pfortstraße“, Änderung Nr. 3**

Zusammenfassung der bis zum 12.06.2015 eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.04.2015 bis 26.05.2015 sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Anlage zur BV/0321/2015**

**Inhaltsverzeichnis**

I	Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen.....	3
1.	Stadtentwässerung Eigenbetrieb, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Schreiben vom 06.05.2015.....	3
2.	Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, Neversstraße 8, 56068 Koblenz, E-Mail vom 22.05.2015.....	3
3.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, Schreiben vom 06.05.2015 .....	3
4.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Peter-Klößner-Straße 3, 56073 Koblenz, Schreiben vom 29.04.2015 .....	3
5.	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Koblenz, Hofstraße 257 a, 56077 Koblenz, E-Mail vom 18.05.2015.....	3
6.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, Schreiben vom 19.05.2015 .....	3
II	Stellungnahmen zur Kenntnisnahme .....	4
A)	Öffentlichkeit .....	4
B)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange .....	4
1.	Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz, Schreiben vom 22.04.2015 .....	4
2.	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, E-Mail vom 30.04.2015 .....	4
3.	Industrie- und Handelskammer Koblenz, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz, Schreiben vom 20.05.2015 .....	4
4.	Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, E-Mail vom 23.04.2015.....	5

5.	Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz, Räumgruppe Koblenz, General-Allen-Straße 1, 56077 Koblenz, E-Mail vom 28.04.2015.....	5
6.	Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, Schreiben vom 29.04.2015....	6
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier, E-Mail vom 26.05.2015.....	6
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz, Schreiben vom 30.04.2015 .....	6
III	Abwägungsrelevante Stellungnahmen.....	7
A)	Öffentlichkeit .....	7
B)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange .....	7
1.	Polizeipräsidium Koblenz, Polizeiinspektion Koblenz 1, Moselring 10-12, 56068 Koblenz, E-Mail vom 20.05.2015.....	7
2.	Energienetze Mittelrhein GmbH, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz, Schreiben vom 22.05.2015.....	8

## **I Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen**

1. Stadtentwässerung Eigenbetrieb, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Schreiben vom 06.05.2015
2. Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, Neversstraße 8, 56068 Koblenz, E-Mail vom 22.05.2015
3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, Schreiben vom 06.05.2015
4. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Peter-Klößner-Straße 3, 56073 Koblenz, Schreiben vom 29.04.2015
5. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Koblenz, Hofstraße 257 a, 56077 Koblenz, E-Mail vom 18.05.2015
6. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, Schreiben vom 19.05.2015

## II Stellungnahmen zur Kenntnisnahme

### A) Öffentlichkeit

keine

### B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

#### 1. Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz, Schreiben vom 22.04.2015

##### a) Inhalt der Stellungnahme

Bei der Konzeption des Bebauungsplanes sind alle aus brandschutztechnischer Sicht erforderlichen Belange berücksichtigt.

##### b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

entfällt

#### 2. Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, E-Mail vom 30.04.2015

##### a) Inhalt der Stellungnahme

Keine Anregungen, jedoch der Hinweis, dass im Planbereich keine Hochspannungsleitungen des 220- und 380-kV-Netzes verlaufen und Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich aus heutiger Sicht nicht vorliegen.

##### b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

entfällt

#### 3. Industrie- und Handelskammer Koblenz, Schloßstraße 2, 56068 Koblenz, Schreiben vom 20.05.2015

##### a) Inhalt der Stellungnahme

Die Einrichtung einer zweiten Lieferzeit für den täglichen Zeitraum von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr für die Fußgängerzone im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße wird ausdrücklich begrüßt, so dass keine weiteren Anmerkungen oder Bedenken vorgetragen werden.

**b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung**

entfällt

**4. Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, E-Mail vom 23.04.2015**

**a) Inhalt der Stellungnahme**

Es werden keine Einschränkungen oder Behinderungen der Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Handwerksunternehmen durch die Planungen festgestellt, so dass keine Einwendungen erhoben werden.

**b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung**

entfällt

**5. Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz, Räumgruppe Koblenz, General-Allen-Straße 1, 56077 Koblenz, E-Mail vom 28.04.2015**

**a) Inhalt der Stellungnahme**

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes ist auf die Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens. Diese Regelung ist seit dem 01.Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem wird auch darauf hingewiesen, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist.

Es wird zur Kenntnis gegeben, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert wurde, so dass Kampfmittelfunde (insbesondere Bombenblindgänger) grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind.

**b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung**

Der als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ festgesetzte Straßenraum Entenpfuhl/Kornpfortstraße wurde bereits im Zuge der in der Vergangenheit vorgenommenen verkehrsberuhigten Umgestaltung zu Geh- und Aufenthaltsbereichen im Kernbe-

reich der Koblenzer Altstadt baulich umgesetzt.

**6. Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, Schreiben vom 29.04.2015**

**a) Inhalt der Stellungnahme**

Keine Anregungen, jedoch der Hinweis, dass im Planbereich keine Hochspannungsleitungen des 110-kV-Netzes verlaufen und Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich aus heutiger Sicht nicht vorliegen.

**b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung**

entfällt

**7. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier, E-Mail vom 26.05.2015**

**a) Inhalt der Stellungnahme**

Hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens, so dass bei objektkonkreten Bauvorhaben eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben wird.

**b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung**

entfällt

**8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz, Schreiben vom 30.04.2015**

**a) Inhalt der Stellungnahme**

Hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Da sich die Änderungen des Bebauungsplanes nur auf die Festlegung einer zweiten Freigabezeit zur Befahrung der Fußgängerzone bezieht und keine baulichen Veränderungen nach sich

zieht, sind die Interessen der Telekom nicht betroffen.

**b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung**

entfällt

**c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung**

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  
Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung  
beschlossen

abgelehnt

### III Abwägungsrelevante Stellungnahmen

**A) Öffentlichkeit**

keine

**B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

**1. Polizeipräsidium Koblenz, Polizeiinspektion Koblenz 1, Moselring 10-12, 56068 Koblenz, E-Mail vom 20.05.2015**

**a) Inhalt der Stellungnahme**

Durch die Installation einer zweiten Andienungszeit ist zu erwarten, dass die Gefahren für Fußgänger zunehmen werden, auch wenn damit gewerblichen und privaten Interessen Rechnung getragen werden soll.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fußgängerfrequenzen wochenends / werktags wird ein zweites Lieferzeitfenster für den Zeitraum Montag bis Donnerstag von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr empfohlen, das mit den bereits erfolgten Empfehlungen vom November 2014 korrespondiert.

**b) Stellungnahme der Verwaltung**

Die ergänzend zum bisherigen Lieferzeitfenster 05:00 Uhr bis 11:00 Uhr festgesetzte zweite Zufahrtszeit für Kfz soll bedarfsgerecht und außerhalb der Stunden mit besonders hohem

Fußverkehrsaufkommen liegen. Die zeitliche Festlegung der Kfz-Befahrbarkeit der Fußgängerzone hat Sicherheitsbelange zu beachten, insbesondere die Kernöffnungszeiten der Läden in der Altstadt, aber auch die Zeiten touristischer Hauptströme sowie die so genannten „Nachtschwärmerzeiten“.

Aufgrund des außerhalb der Ladenöffnungszeiten liegenden Zeitfensters von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr blieb dieses Zeitfenster, das auch im Konzeptionsbeschluss zu den Bebauungsplänen als vergleichbare Variante 4 mit täglicher Andienungszeit vorgeschlagen wurde, unberücksichtigt, da von einer nur geringen Akzeptanz bei Bewohnern bzw. Gewerbetreibenden auszugehen ist.

Das für Fußgänger an Freitag- und Samstagabenden aufgrund der erhöhten Fußgängerfrequenz zu erwartende erhöhte Sicherheitsrisiko wurde in einer Variantenuntersuchung zur empfohlenen und festgesetzten Variante 2 (Zeitfenster 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr) als vereinbar im Zusammenhang mit einer gewerbe- und bewohnerfreundlichen Andienungszeit gesehen und entsprechend bewertet.

### c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  
Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung  abgelehnt  
beschlossen

## 2. **Energienetze Mittelrhein GmbH, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz, Schreiben vom 22.05.2015**

### a) Inhalt der Stellungnahme

Von der Etablierung einer zweiten Freigabezeit zur Befahrung der Fußgängerzonen werden die Belange der Energienetze Mittelrhein GmbH nicht berührt, weil die Energienetze Mittelrhein GmbH als Versorgungsträger von der Beschränkung des öffentlichen Verkehrs ausgenommen sind und somit die ungehinderte Erreichbarkeit der Netzanlagen mit Unterhaltungs- und Montagefahrzeugen gewährleistet ist.

Zur Sicherung der Belange wird gebeten, die Formulierungen der Begründung und der Textfestsetzungen unter Teil A, Punkt 1.1 neben den bestehenden Versorgungssparten „Elektrizität“ und „Gas“ um die Sparte „Wasser“ zu erweitern.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung

Die Träger öffentlicher und privater Belange werden über die Abwägung der im Zuge der Offenlage eingebrachten Stellungnahmen bzw. über die spätere Beschlussfassung des Stadtrates entsprechend informiert. Die Belange der Energienetze Mittelrhein GmbH werden entsprechend berücksichtigt. Die Aufzählung der in der Fußgängerzone bestehenden Versorgungssparten wird entsprechend in der Begründung und in den Textfestsetzungen, Teil A, Punkt 1.1 aufgenommen.

Die namentliche Aufführung der Versorgungssparte „Wasser“ wird in der Fassung der Begründung im Kapitel 1 und der Textfestsetzungen im Teil A, Punkt 1.1 zum Satzungsbeschluss redaktionell eingearbeitet.

#### c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Stellungnahme wird entsprochen.

**Beschluss:**

einstimmig  
Enthaltungen,

mehrheitlich mit  
Gegenstimmen

gem. der Empfehlung  
beschlossen

abgelehnt

*D. H. Freinrath*

Sitzung des ABL  
am 30 Juni 2015  
TOP: 5.1 UBA

-37-2/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Koblenz, 22.04.15  
Herr Bischoff  
☎ 8859

**Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)**

z. H. Fr. Maximini

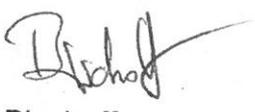
61.3 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang <b>29. April 2015</b> <i>S</i>			
61.1	61.2	<b>61.3</b>	61.4

Stadlverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eing.: **24. April 2015**  
Amt:

**Betr. Bebauungsplan Nr. 5 „Fußgängerzone im Bereich Entenpfehl/Kornpfortstraße“ (Änderung Nr. 3)**

Bei der Konzeption des o. a. Bebauungsplan sind alle aus brandschutztechnischer Sicht erforderlichen Punkte weiterhin berücksichtigt.

Im Auftrag:



Bischoff

weitergeleitet Hr. Trauschke per 06/05/15

Sitzung des ABL  
am 30 Juni 2015  
TOP: 5.2 U32



Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 5 Einrichtung von Fußgängerzonen  
im Bereich Entenpfuhl/Konpfortstraße (Änderung Nr. 3), Bebauungsplan  
Nr. 34 Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse (Änderung  
Nr. 2)

Vidal Blanco, Bärbel An: [silvia.maximini@stadt.koblenz.de](mailto:silvia.maximini@stadt.koblenz.de)  
Diese Nachricht ist digital signiert.

30.04.2015 10:17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.09.2012 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger  
öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der  
öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden  
Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und  
380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die  
zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Bärbel Vidal Blanco**

Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15711  
T extern +49 231 5849-15711  
mailto: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -  
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Herr Ivanschke d. Jic

Sitzung des ABL  
am 30 Juni 2015  
TOP: SA VB3

**IHK Koblenz**  
Starke Wirtschaft.  
Starke Region.

61 / Amt für Stadtentwicklung  
und Bauordnung

Eingang 21. Mai 2015

IHK Koblenz | Postfach 20 15 51 | 56068 Koblenz  
61.1 61.2 (61.3) 61 S

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Frau Silvia Maximini  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Eing. 21. MAI 2015  
Amt.....

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eing.: 21. Mai 2015  
Amt: .....

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
61.3 / ma /20.04.2015

Ihre Ansprechpartnerin

Anna Buchta

E-Mail

[buchta@koblenz.ihk.de](mailto:buchta@koblenz.ihk.de)

Telefon

0261 106-251

Fax

0261 106-55251

20.05.2015

### Bauleitplanung der Stadt Koblenz

1. Bebauungsplan Nr. 5: „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Konpfortstraße“ (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren),
2. Bebauungsplan Nr. 34: „Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse“ (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren).

Hier: Verfahren gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. den §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB

Sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für die Einbindung in o. g. Bauleitplanung.

Die Einrichtung einer zweiten Lieferzeit für den täglichen Zeitraum von 17:30 bis 19:00 Uhr für die Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kobegrüßen sowie im Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse begrüßen wird ausdrücklich und haben keine weiteren Anmerkungen oder Bedenken vorzutragen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Buchta

Anna Buchta  
Referentin Infrastruktur, Verkehr und Planung



Handwerkskammer  
Koblenz

Sitzung des ABL  
am 30. Juni 2015  
TOP: 5.1 434

Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##248##

Stadtverwaltung Koblenz

Postfach 201551

56015 Koblenz

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

Stephanie Binge

Telefon 0261/398-248

Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de

www.hwk-koblenz.de

Koblenz 23.04.2015

Ihr Schreiben vom 20.04.2015, AZ: 61.3 / ma

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5: „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße“

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34: „Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbeziehung in das oben genannte Abstimmungsverfahren. In der Funktion als Träger öffentlicher Belange haben wir die Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingehend geprüft und bewertet.

Wir konnten durch die Planungen keine Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen und haben somit keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen. Im Gegenteil – wir begrüßen es sehr, dass für die in diesem Bereich ansässigen Gewerbebetriebe ein zweites Zeitfenster für Anlieferung geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Binge

Petra Seckler

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261/398-0

Telefax 0261/398-398

hwk@hwk-koblenz.de

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE78 5705 0120 0000 0043 09

SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Volksbank Koblenz Mittelrhein eG

IBAN: DE19 5709 0000 1599 9400 00

SWIFT-BIC: GENODE51KOB

weitergeleitet Hr. Transchke für 27/04/15  
Sitzung des ABL  
am 30. Juni 2015  
TOP: 61 II B 5.1



Bebauungsplan Nr. 5: "Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich  
Entenpfuhl/Konfortstraße" (Änderung Nr. 3 und Bebauungsplan Nr. 34:  
"Bereich de Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse" (Änderung Nr. 2),  
Ihr Zeichen: 61.3/ma, Ihr Schreiben vom 20.04.2  
Horst Lenz An: Silvia.Maximini

28.04.2015 10:51

1 Anhang



Liste Firmen Luftbilddauswertung\_Stand\_19.02.15.doc

Sehr geehrte Frau Maximini,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.  
Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

**Eine Adressenliste mit Fachfirmen ist beigelegt.**

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Wir geben allerdings zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert wurde, so dass Kampfmittelfunde (insbesondere Bombenblindgänger) grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Horst Lenz  
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)

Diese Sendung enthält 1 Seite

Firmenname	Firmenname
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH St. Mauritiusstraße 30 97230 Estenfeld	IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
Agarius – beratender Ingenieur – Geibelstraße 63 30173 Hannover	R. Hinkelbein Luftbilddatenwertungen Uhuweg 22 70794 Filderstadt
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Frauenstraße 30 80469 München	Wessling GmbH Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfohna
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Joachimstraße 1 30159 Hannover	Plan-Zentrum Umwelt GmbH für ökologische Planung & Geotechnik Straßburger Straße 38 44623 Herne
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten - Praunstraße 22 90489 Nürnberg	IBH Weimar Th. Hennicke An der Falkenburg 1 99425 Weimar

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz  
Leit- und Koordinierungsstelle  
Postfach 320125  
56044 Koblenz-Rübenach**

Im Auftrag  
Gez. H. Lenz

Ø Hr. Trauschke et. ja 06/05/15

Sitzung des ABL  
am 30. Juni 2015  
TOP: 5.1 TB6



61 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Eingang 04. Mai 2015

61.1	61.2	61.3	61 S
------	------	------	------

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat

Eing.: 04. Mai 2015

Amt:

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

Eing. - 4. MAI 2015

Amt.....

**Spezialservice Strom**

Ihre Zeichen 61.3/ma  
Ihre Nachricht 20.04.2015  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/ld/100.125/Bo/Sk  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5789  
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 29. April 2015

1. Bebauungsplan Nr. 5: „Errichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Konpfortstraße (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren)
2. Bebauungsplan Nr. 34 „Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse“ (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



**Westnetz GmbH**  
Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

weitergeleitet ldr. Transdike für 26/05/15

Sitzung des ABL  
am 30 Juni 2015  
TOP: 5.1 437



**Stellungnahme S00053740, Koblenz - Bebauungsplan Nr. 5 - Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/ Konpfortstraße (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren)**

koordinationsanfragen An: silvia.maximini

26.05.2015 17:33

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
Zurmaiener Str. 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz  
Bahnhofstr. 47  
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00053740

E-Mail: Planung\_NE3\_Trier@KabelDeutschland.de

Datum: 26.05.2015

Koblenz - Bebauungsplan Nr. 5 - Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/ Konpfortstraße (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.04.2015.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter [www.kabeldeutschland.de](http://www.kabeldeutschland.de)

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter [www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html](http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html)

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Doppel-Vermerk



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Postfach 91 00, 56065 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz  
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Bahnhofstraße 47  
56068 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 22. Mai 2015			
61.1	61.2	61.3	61.5
Bldpl. ver.			

ERLEBEN, WAS VERBINDET.  
Sitzung des ABL  
am 30. Juni 2015  
TOP: S. A. U. B. 8

Stadtverwaltung Koblenz  
Eing. 22. MAI 2015  
Amt .....

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eing.: 22. Mai 2015  
Amt: .....

REFERENZEN PT114  
ANSPRECHPARTNER Karl-Heinz Barth  
TELEFONNUMMER +49 261 490 6523  
DATUM 30.04.2015  
BETRIFFT Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4a BauGB

1. Bebauungsplan Nr. 5: „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße“ (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren)
2. Bebauungsplan Nr. 34: „Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse“ (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren)

Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Da sich die Änderungen in den Bebauungsplänen nur auf die Festlegung einer zweiten Freigabezeit zur Befahrung der Fußgängerzonen beziehen und keine baulichen Veränderungen nach sich ziehen, sind die Interessen der Telekom nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.   
Christof Meudt

i.A.   
Karl-Heinz Barth

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz | Besucheradresse: Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz  
Postanschrift: Postfach 9100, 56065 Koblenz | Pakete: Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz  
Telefon: +49 261 4900 | Telefax: +49 261 490 4119 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

weitergeleitet Hr. Traustrike ja 22/05/15



Rheinland-Pfalz

Sitzung des ABL

POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ

am 30. Juni 2015

TOP: 5.1 11.3 1.1

Polizeiinspektion  
Koblenz 1

Moselring 10/12  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 103-1  
Telefax 0261 103-2509  
pikoblenz1@polizei.rlp  
www.polizei.rlp.de/pp.koblenz

Datum : 20.05.2015

Polizeiinspektion Koblenz 1, Moselring 10-12, 56068 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Bahnhofstraße 47

56068 Koblenz

-per Mail-

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
	20.04.2015, 61.3/ma	Katja Brill pikoblenz1.leitung@polizei.rlp.de	0261 103 - 2501

**Beteiligung von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Bauleitplanverfahren

1. **Bebauungsplan Nr. 5: „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Konpfortstraße“ (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren) und**
2. **Bebauungsplan Nr. 34: „Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse Münzgasse“ (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren)**

nehmen wir wie folgt Stellung:



Sitzung des ABL  
am 30. Juni 2015  
TOP: SA III B 1.2

Durch die Installierung einer 2ten Andienungszeit ist zu erwarten, dass die Gefahren für Fußgänger zunehmen werden. Gleichwohl ist uns bewusst, dass eine 2te Andienungszeit gewerblichen und privaten Interessen Rechnung tragen soll.

Daher sprechen wir uns, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fußgängerfrequenz wochenends/werktags, für ein 2tes Lieferzeitfenster

**Mo.-Do., 20.00 Uhr – 21.30 Uhr**

aus. Dies korrespondiert mit unserer bereits erfolgten Empfehlung vom November 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Brill

Doyle H. Strauß, Dr. H.



energienetze  
mittelrhein

Sitzung des ABL  
am 30. Juni 2015  
TOP: 5.1 u 3.2

Stadtverwaltung Koblenz  
**Baudezernat**  
Eing.: 01. Juni 2015  
Amt: .....

Energienetze Mittelrhein GmbH · Schützenstraße 80-82 · 56068 Koblenz

611 Amt für Stadtentwicklung  
und Bauordnung  
Eingang 01. Juni 2015 B  
61.1 61.2 61.3 61.4  
311 p. ver.

Energienetze Mittelrhein GmbH  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 2999-0  
Fax: 0261 2999-71981

info@enm.de  
www.energienetze-mittelrhein.de

**Ansprechpartner:**  
Frank Gerhards  
Netzentwicklung  
Telefon: 0261 2999-71989  
Fax: 0261 2999-71981  
E-Mail: Frank.Gerhards@enm.de

Stadtverwaltung Koblenz  
Postfach 20 15 54  
56015 Koblenz

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Eing. 29. MAI 2015  
Amt: .....

22. Mai 2015

**Bebauungsplan Nr. 5: „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Konpfortstraße“ (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren)**  
**Bebauungsplan Nr. 34: „Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse“ (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren)**  
Ihr Schreiben vom 20. April 2015  
Ihr Zeichen: 61.3 / ma

**Geschäftsführung:**  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Ulrich Kreckel

**Sitz der Gesellschaft:**  
Koblenz

**Amtsgericht:**  
Koblenz HRB 7530  
**USt-IdNr.:** DE255003344

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank Koblenz  
BLZ 570 700 45  
Kto. 0 600 668  
IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00  
SWIFT-BIC DEUTDE5M570

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Offenlage der Entwürfe im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne nach § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB.

Von der Etablierung einer zweiten Freigabezeit zur Befahrung der Fußgängerzonen werden unsere Belange nicht berührt, weil wir als Versorgungsträger von der Beschränkung des öffentlichen Verkehrs ausgenommen sind und somit die ungehinderte Erreichbarkeit unserer Netzanlagen mit Montage- und Unterhaltungsfahrzeugen gewährleistet ist.

Zur Sicherung unserer Belange möchten wir Sie bitten, die Formulierungen der Begründungen und der Textfestsetzungen unter Teil A, Punkt 1.1 neben den bestehenden Versorgungssparten „Elektrizität“ und „Gas“ um die Sparte „Wasser“ zu erweitern.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen Frank Gerhards gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH

Dr. Andreas Hoffknecht  
Geschäftsführer

ppa. Peter Wiacker  
Bereichsleiter Asset-Management